



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Grundsätzlich ist Herr Steines Aussage "Heuschrecken hinterlassen selten, nachdem sie über das Land gezogen sind, ein bestelltes Feld." verständlich. Seine Motivation ist wohl die Sorge um den Wald und das ist erst einmal eine positive Motivation. Er hat vermutlich Angst, dass ein privates Forstunternehmen den Wald ausbeuten könnte. Ist es denn tatsächlich so in der Welt von Herrn Steines, dass Unternehmen Heuschrecken sind, die Ihren Kunden Übles wollen? Schade, dass Herr Steines so schlechte Erfahrungen mit Unternehmen gemacht hat. Wir hingegen glauben, dass wir als Unternehmen nur dann langfristig bestehen können, wenn unsere Kunden in der gemeinsamen Partnerschaft von unserer Leistung und unserem Angebot überzeugt sind, und das nachhaltig.

Nachhaltigkeit ist ein gutes Stichwort. In Rheinland-Pfalz kann ein privates Waldbewirtschaftungsunternehmen nur dann den Wald einer Kommune bewirtschaften, wenn es ihren Wald pachtet. Das liegt am Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG), welches dem Land Rheinland-Pfalz eine Quasi-Monopolstellung in der Bewirtschaftung von Kommunalwald und auch in der Vermarktung des Holzes sichert. Die gesetzlich erlaubte Verpachtung von Gemeindeforest an private Forstunternehmen garantiert selbstverständlich die Nachhaltigkeit des Waldes in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht:

1. Pacht ist ein in der Landwirtschaft bewährtes Konzept. Das Pachtverhältnis an sich ist im BGB sehr umfangreich geregelt. Das sorgt für ein großes Maß an Rechtssicherheit. Im BGB ist auch geregelt, dass sofern ein Pächter den Wert eines Pachtgegenstandes verringert, er dem Verpächter zum Schadensersatz verpflichtet ist. Alleine diese gesetzliche Regelung sorgt dafür, dass ein Pächter verpflichtet ist, den Wald nachhaltig zu bewirtschaften.
2. Darüber hinaus gibt es noch das Bundeswald- und das Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz. Beide verpflichten einen kommunalen Bewirtschafter, sei es nun das Land oder einen unternehmerisch tätigen Waldpächter, zur Nachhaltigkeit.
3. Als wäre das noch nicht genug, empfehlen wir darüber hinaus einer Gemeinde im Rahmen einer Zusammenarbeit mit uns, einen unabhängigen Forstsachverständigen zu beauftragen, der unsere Arbeit im Wald überwacht. Dies insbesondere im Hinblick auf die Wert- und die Massennachhaltigkeit.
4. Außerdem liegt die forstfachliche Leitung im Kommunalwald grundsätzlich beim Forstamt als Exekutive des Landes. Die ureigene hoheitliche Funktion des Forstamtes ist es, auf der Fläche die Einhaltung der Waldgesetze sicherzustellen und dazu gehört eben auch die Nachhaltigkeit.

Die Angst von Herrn Steines, ein unternehmerisch tätiges Waldbewirtschaftungsunternehmen könne den Wald ausbeuten, ist also absolut unbegründet. Wir beschäftigen zudem Personal, welches die gleiche wissenschaftliche Ausbildung hat wie Herr Steines. Alles was im



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Wald geschicht kann von jedermann gesehen und beurteilt werden. Die Gemeinde stellt dazu die Wirtschaftspläne auf und überwacht deren Einhaltung durch den Pächter.

Herr Steines als Revierleiter und das Land Rheinland-Pfalz bangen um die Zukunft der staatlichen Kommunalwaldbewirtschaftung. Bisher hat das Land die Gemeinden dazu gebracht, ihre Wälder durch staatliche Beamte bewirtschaften zu lassen. Dem hat das Bundeskartellamt einen Riegel vorgeschoben: Mit Untersagungsverfügung von 2015 hat es dem Land Baden-Württemberg (dort ist die Rechtslage wie in Rheinland-Pfalz) in einem Pilotverfahren verboten, den Holzverkauf und alle vorgelagerten Bewirtschaftungsdienstleistungen für Gemeinde- und Privatwald über 100 ha anzubieten und vorzunehmen. Dies wurde kürzlich vom Kartellsenat des OLG Düsseldorf bestätigt. Die seit dem Nationalsozialismus bestehende staatliche Bewirtschaftung der Kommunalforsten kann also auch in Rheinland-Pfalz in dieser Form nicht bestehen bleiben. Staatliche Forstaufsicht, staatliche Waldbewirtschaftung und staatlicher Holzverkauf dürfen nicht in ein und derselben Behörde stattfinden. Im Wald herrscht seit den Zeiten, als Hermann Göring Reichsforstmeister war, der Staat. Das wird sich ändern.

Der Revierleiter Steines muss sich nun mit unserer Dienstaufsichtsbeschwerde beschäftigen. Es ist ihm als Beamter, der zugleich dem Konkurrenzbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz angehört (der rechtlich und tatsächlich nichts anderes ist als die Forstbehörde), keineswegs gestattet, mit solcherlei Behauptungen und unfairen Andeutungen den Wettbewerb öffentlich zu diskreditieren. Wir erwarten, dass seine Vorgesetzten ihn schützen. Ebenso öffentlich wird das beweisen, dass das Land sich nicht scheut unfair zu agieren, wenn es um seine Pfründe geht. Das wird den Bundesgerichtshof interessieren.

Die staatliche Forstverwaltung und deren Beamte verwalten Wald, ohne für den wirtschaftlichen Erfolg der Gemeinden verantwortlich zu sein. Man weiß aus anderen Bereichen, dass der Staat sich beim renditeorientierten Wirtschaften schwer tun kann. Betriebskostenbeiträge für den Revierdienst werden z.B. in der staatlichen Kommunalwaldbewirtschaftung lediglich nach Waldfläche und nicht nach Baumartenausstattung und Zuwachs berechnet. Damit tun sich naturgemäß viele strukturschwache Gemeinden schwer.

Nachhaltige Forstwirtschaft kann für Gemeinden in der Tat durchaus lukrativ sein. Ein unternehmerisch tätiger Waldbewirtschafter muss im Vergleich zum Land nicht die Kosten eines gewaltigen Verwaltungswasserkopfes auf die Gemeinden abwälzen. Kaufmännisches Handeln mit Übernahme der Erfolgsverantwortung steht im Gegensatz zu Verwaltungsdenken. Viele Gemeinden möchten endlich mit dem eigenen Vermögen ‚Wald‘ Geld verdienen.



SCHMITZ
WALDWIRTSCHAFT

Betriebswirtschaftlich erfolgreiches Handeln im Wald funktioniert ausschließlich über naturnahe, ökologische Waldbewirtschaftung unter Nutzung natürlicher Prozesse. Das entspricht unserem Konzept. Schutz- und Erholungsfunktion werden zusätzlich gestärkt. Unsere zufriedenen Kunden, gerade aus dem Kommunalbereich, können das bestätigen.

Ormont, 05.07.2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Kfm.
Udo Schmitz
Geschäftsführer